

Kurze Mitteilung.

(Aus dem Institut für Gerichtliche und Soziale Medizin der Universität Kiel.
Direktor: Professor Dr. *Ziemke*.)

Kindestötung im epileptischen Anfall.

Von

Priv.-Doz. Dr. K. Böhmer.

Die Lehrbücher der Gerichtlichen Medizin geben beim Kapitel Kindestötung die Möglichkeit zu, daß eine Mutter im epileptischen Anfall ein Kind durch Erdrücken bzw. Ersticken töten kann. Bei der Dürftigkeit genauer Beobachtungen in dieser Richtung dürfte sich die Mitteilung eines sicher beobachteten Falles lohnen.

Ich habe kürzlich die Leiche eines 16 Tage alten Kindes obduziert, welches nach Angabe der Polizei von der Mutter in einem epileptischen Anfall erdrückt sein sollte. Die äußere Besichtigung ergab u. a.:

Hautfarbe vorn blaßgrauweiß, am Nacken, Rücken und Gesäß ausgedehnte blaurote Totenflecke, am Kopf keine Verletzungen, die Kopfhaut am Hinterkopf blaurot schimmernd, in den grauweißen Augenbindehäuten nur ganz vereinzelt Blutäderchen. Die Lippen dunkelrot, die Zunge zwischen die Kiefer eingeklemmt, die Haut am Halse und an der Brust unverletzt, die Finger beider Hände zur Faust geballt, die Nägel blaurötlich.

Bei der inneren Besichtigung fanden sich die Drosselblutadern am Halse prall gefüllt, die Blutgefäße an der Vorderfläche der Schilddrüse stärker hervortretend, in den Halsmuskeln keine Blutaustritte. Verstärkte Äderchenzeichnung auf der Vorderwand der Körperschlagader und Lungenschlagader. Das rechte Herz prall gefüllt mit schwarzem flüssigem Blut, auf der Vorderfläche des Herzens überstecknadelkopfgroße Blutpunkte, auf der Rückfläche kleinere Blutpunkte. Blutaustritte in der Hinterwand der linken Herzkammer. Die Vorderfläche beider Lungenunterlappen übersät mit zahlreichen rundlichen bis stecknadelkopfgroßen Blutpunkten, ebenso die Trennungsflächen der Lappen. Das Lungengewebe gut elastisch, lufthaltig, in der Luftröhre unten etwas zäher Schleim. Der Magen durch Gas gebläht, enthielt außerdem 20 ccm käsige geronnene Milch und ziemlich reichlich grauweißlichen Schleim. Die Windungen des Großhirns etwas abgeplattet, die Blutadern der weichen Hirnhaut in den großen Ästen stärker gefüllt, in den kleinen Ästen weniger gefüllt, die Schädelknochen unverletzt.

Im vorläufigen Gutachten wurde erklärt, das Kind sei an Erstickung gestorben; die Obduktion habe keinen Anhaltspunkt für die gewaltsame Mitwirkung einer fremden Person an dem Tode des Kindes ergeben. Aus dem Fehlen jeglicher Spuren fremder Gewalt könne geschlossen werden, daß das Kind unter weicher Bedeckung durch Atmungsbehinderung erstickt sei. Wenn angegeben werde, daß die Mutter des Kindes dieses bei einem epileptischen Anfall auf dem Arm hielt, widerspreche die Obduktion der Annahme nicht, daß das Kind dabei eine Atmungsbehinderung erlitt.

Die angestellten Ermittlungen ergaben folgendes: Der Ehemann W. bekundete, er habe seine Wohnung um 14¹/₂ Uhr verlassen, seine Frau sei mit dem

16 Tage alten Kind zurückgeblieben. Als er gegen 16 Uhr 10 Minuten in die Wohnung zurückkehrte, habe seine Frau mit blutigem Gesicht auf dem Rücken in der Wohnstube gelegen. Seine Frau leide an epileptischen Anfällen. Ihr Zustand habe erkennen lassen, daß sie noch in Krämpfen lag. Ihr Mund sei geschwollen gewesen, sie sei offenbar auf den Mund gefallen. Das Kind habe, offenbar schon tot, in seiner Bettstelle gelegen, wohin seine Schwester es gelegt hatte.

Die Schwester und Nachbarin, Frau J., bekundete, sie habe um 15 Uhr 50 Minuten in der Wohnung der W. Schreien gehört und sich sofort in die Wohnung begeben. Bei ihrem Eintritt in das Zimmer habe Frau W., *das Kind in dem linken Arm haltend*, auf dem Fußboden gelegen und andauernd geschrien. Ihr Gesicht habe sehr stark geblutet, sie müsse sich beim Hinfallen gestoßen haben. Frau J. habe ihr das Kind sofort abgenommen und dabei festgestellt, daß es nicht mehr lebte. Frau W. habe noch immer auf dem Fußboden gelegen und geschrien. Da Frau J. nichts mit ihr ausrichten konnte, holte sie von der Nachbarschaft Hilfe. Bald darauf sei der Ehemann W. gekommen und habe seine Frau zu Bett gebracht.

Die Mutter, Frau W., 18³/₄ Jahre alt, sagte aus:

Ich habe um 15 Uhr 40 Minuten das Kind aus dem Korb genommen, um es sauber zu machen. Nachdem ich es sauber gemacht habe, wollte ich dem Kinde die Brust geben. Ich war ganz allein in der Wohnung. *Als das Kind an der Brust lag, merkte ich auf einmal, daß mir übel wurde.* Was mit mir weiter geschah, weiß ich nicht. Soviel weiß ich nur, daß ich das Kind nach dem Korb bringen wollte. *Ich war auch der Meinung, daß ich das Kind in den Korb gelegt habe.* In Wirklichkeit hielt ich das Kind im Arm. Weiter weiß ich nichts.

Der hinzugezogene Arzt Dr. L. fand bei seinem Eintreffen die Frau W. in aufgeregtem Zustand im Bett vor. Am Fußboden befand sich eine größere Blutlache, Frau W. hatte aus dem Munde und aus der Nase geblutet. An der Nase hatte sie eine frische blutende Verletzung. Das Kind lag tot in seinem Bettchen, die Leiche des Kindes war erheblich blau angelaufen, und zwar besonders Zunge und Lippen.

Der Arzt Dr. N., welcher Frau W. entbunden hatte, gab an, diese habe während der Geburt sehr getobt. Vor 10 Tagen sei er wieder zu ihr gerufen worden, weil sie Krämpfe mit Bewußtlosigkeit hatte, die bei seinem Eintreffen verschwunden waren. Sie habe im Bett gelegen und offensichtlich einen erschöpften Eindruck gemacht.

Aus diesen Angaben läßt sich mit ausreichender Sicherheit erkennen, daß die Kindesmutter, als sie das Kind auf dem Arm hielt, einen epileptischen Krampfanfall bekommen hat. Der Anfall trat zwischen 15 Uhr 40 Minuten und 15 Uhr 50 Minuten ein. Um 15 Uhr 50 Minuten wurde er von der Nachbarin, Frau J., festgestellt. Diese nahm das Kind sofort auf, stellte dabei fest, daß es nicht mehr lebte. Das Kind ist also innerhalb eines Zeitraumes von 10 Minuten erstickt worden, wahrscheinlich innerhalb eines noch kürzeren Zeitraumes, da die Mutter um 15 Uhr 40 Minuten das Kind sauber gemacht und dann genährt hatte. Ihre Angabe erwies sich als glaubwürdig, das Kind war äußerlich vollkommen sauber, im Magen fanden sich 20 ccm frisch geronnene Milch. Danach kann angenommen werden, daß ein etwa einige Minuten andauerndes Pressen des Kindes, welches die Mutter auf dem linken Arm gehalten hatte, genügte, um seinen Tod ohne jede äußere Verletzung herbeizu-

führen. Der epileptische Anfall der Mutter hat noch bis 16 Uhr 10 Minuten gedauert, als der Ehemann eintraf, also im ganzen gut 20 Minuten. Auch diese Angaben über die Dauer des Anfalles sind an sich nicht unglaubwürdig. Darüber hinaus werden Zweifel an ihrer Richtigkeit beseitigt einerseits durch die Bekundung der Ärzte, andererseits durch die eigene Aussage der Mutter. Aus den Bekundungen der Ärzte ergibt sich, daß Frau W. an Krämpfen litt, daß sie ferner in diesem Fall eine frische blutende Verletzung an der Nase davongetragen, also wohl einen echten Anfall gehabt hat. Die Aussage der Mutter, welche der Meinung war, daß sie das Kind in der Aura des Anfalles noch in sein Bettchen gelegt hatte, erläutert schließlich die beim epileptischen Anfall bekannte retrograde Amnesie bzw. Erinnerungsfälschung.

Zusammenfassung.

Eine Frau, welche an epileptischen Anfällen litt, erdrückte beim Hinstürzen während eines etwa 20 Minuten dauernden Anfalles ihr Kind, welches sie gerade genährt hatte, innerhalb eines Zeitraumes von wenigen Minuten ohne äußere Verletzung des Kindes.
